



Demokratische  
Juristinnen und Juristen  
Postfach 1308  
4001 Basel  
djs.basel@djs-jds.ch

## **Medienmitteilung – Bewilligung Schüler\*innen-Demo zum Klimaschutz**

Am Samstag den 2. Februar 2019 wollen die Schülerinnen und Schüler erneut in der Basler Innenstadt für den Klimaschutz demonstrieren. Ein weiteres Mal bewilligt die Kantonspolizei Basel-Stadt jedoch keine Demonstrationsroute, welche via Marktplatz und Mittlere Brücke führt. Bereits der *March against Monsanto + Syngenta* vom 19. Mai 2018 wurde aus der Basler Innenstadt verdrängt.

Politische Kundgebungen stehen unter dem Schutz der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Bewilligt die Polizei eine Route nicht, muss sie dem Veranstalter ein alternatives Areal zur Verfügung stellen, „das dem Publizitätsbedürfnis seiner Veranstaltung angemessen Rechnung trägt.“<sup>1</sup> Nur so kann das grundlegende Ziel einer öffentlichen Kundgebung, mit einer politischen Botschaft ein möglichst grosses Publikum zu erreichen, gewährleistet werden. Im aktuellen Fall schlägt die Basler Polizei eine Alternativroute vor, welche wohl über den menschenleeren Münsterplatz und die vor allem vom Verkehr befahrene Wettsteinbrücke führen wird. Ob diese Alternative dem Publizitätsbedürfnis einer grundrechtlich geschützten Demonstration gerecht wird, ist mehr als fraglich. Im Fall einer Kundgebung von Schülerinnen und Schülern ist die angemessene Berücksichtigung des Publizitätsbedürfnisses umso wichtiger, als ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler noch nicht stimm- und wahlberechtigt ist, sie ihre politische Meinung also nicht bei Wahlen und Abstimmungen kundtun können.

Gegenüber den Schülerinnen und Schülern begründete die Kantonspolizei ihren Entscheid damit, dass die Demonstration die einkaufende Bevölkerung und die Touristen stören würde. Dahinter steht auch der Schutz des Gewerbes in der Innenstadt, das durch Kundgebungen gestört wird. Das Bundesgericht gewichtet die Ausübung eines ideellen Grundrechts wie das der Meinungsäusserungsfreiheit jedoch höher als die rein kommerzielle Handels- und Gewerbefreiheit.<sup>2</sup>

Angesichts der Tatsache, dass der Klimawandel nicht zuletzt durch das hiesige Konsumverhalten angeheizt wird, entbehrt es überdies nicht der Ironie, dass die Bewilligung für eine Demonstration für den Klimaschutz daran scheitert, dass die Kundgebung den Einkaufstourismus in der Innenstadt störe.

Der Marktplatz, an welchem das Basler Rathaus steht, sollte nicht nur für den Einkauf in der Innenstadt, sondern auch für politische Diskussionen und Kundgebungen in der Stadt zur Verfügung stehen. Dies wird mit der aktuellen Bewilligungspraxis der Basler Polizei jedoch verunmöglicht.

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüssen

Ada Mohler, Geschäftsleiterin  
[djs.basel@djs-jds.ch](mailto:djs.basel@djs-jds.ch)

---

<sup>1</sup> BGE 124 I 267 E. 3d S. 271f.

<sup>2</sup> BGE 126 I 133 E. 4c.